



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag	Vorlage Nr.:	2020/0913
FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Standort für das "Forum Recht" überdenken		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.07.2020	5.3	x	
Planungsausschuss	17.09.2020	11a		x
Gemeinderat	29.09.2020	10.3	x	

Die Anbindung an die authentischen Orte des Rechtsgeschehens und die Mitnutzungsmöglichkeit für die Besucher des Bundesgerichtshofs sind zentraler Bestandteil der Konzeption und des dazu verfassten Bundesrechts.

Das Markgräfliche Palais am Rondellplatz und die Kreuzung Ettlinger Tor und dessen Überbauung würden daher als alternative Standorte für das Forum Recht nicht in Frage kommen, da diese Standorte nicht räumlich mit dem Gelände des Bundesgerichtshofes verbunden sind und der Schellingbau nicht in die Konzeption eingebunden ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

- 1. Die Stadtverwaltung prüft das Markgräfliche Palais am Rondellplatz als alternativen Standort für das „Forum Recht“.**
- 2. Die Stadtverwaltung prüft die Kreuzung Ettlinger Tor und dessen Überbauung als Standort für das „Forum Recht“.**

Die Anbindung an die authentischen Orte des Rechtsgeschehens und die Mitnutzungsmöglichkeit für die Besucher des Bundesgerichtshofs sind zentraler Bestandteil der Konzeption und des dazu verfassten Bundesrechts.

Das Markgräfliche Palais am Rondellplatz und die Kreuzung Ettlinger Tor und dessen Überbauung würden daher als alternative Standorte für das Forum Recht nicht in Frage kommen, da diese Standorte nicht räumlich mit dem Gelände des Bundesgerichtshofes verbunden sind und der Schellingbau nicht in die Konzeption eingebunden ist.

Das Konzept des Forum Recht hat mit der Anbindung an den Bundesgerichtshof den Deutschen Bundestag überzeugt. Die Projektidee entstand aus der gegebenen städtebaulichen Situation heraus und ist mit der Situation verknüpft. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht und am 13.05.2019 durch den Bundespräsidenten unterzeichnet.

Eine Machbarkeitsstudie zum Projekt belegt das Grundstück am Karlstor inkl. des denkmalgeschützten ehemaligen Sitzungssaals als den idealen Standort. Daher wurde er im Stiftungsgesetz konkret benannt: „Das Forum Recht wird in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe auf dem Grundstückskomplex zwischen Karlstraße, Kriegsstraße, Herrenstraße, Ritterstraße und Blumenstraße errichtet“

In Übereinstimmung mit der Festlegung im Stiftungsgesetz wäre eine Bebauung der Nordwestecke des heute weitläufigen Verkehrsknotens Karlstor an prägnanter Stelle des künftigen Boulevards Kriegsstraße auch stadträumlich ein Gewinn. Das Karlstor war schon in der Vergangenheit - wenn auch in geringerer Höhe - baulich gefasst. Aus der Perspektive der Fußgänger führte das auch damals zu einer Begrenzung der Sicht auf das Palais.

Die Auslobung des Bundes für den geplanten Realisierungswettbewerb ist noch nicht erstellt. Damit kann erst nach der Abstimmung mit der Leitung des Forums und der Aufgabenverteilung mit dem Parallelprojekt in Leipzig begonnen werden. Mit dem zusätzlichen Standort in Leipzig reduziert sich voraussichtlich das Raumprogramm und das Bauvolumen in Karlsruhe.

Das Wettbewerbs- und das Bebauungsplanverfahren durchlaufen die üblichen Abstimmungsprozesse mit den zuständigen kommunalen Institutionen und Ämtern sowie den Landes- und Bundesbehörden. Insofern wird die Qualitätssicherung mit Vorgaben zum Klima- und Naturschutz und zur Nachhaltigkeit in der weiteren Planung und Durchführung des Bauvorhabens gewährleistet.